

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 25. April 2023

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr.: 643/V vom 12. Dezember 2018**
Trägerwohnungen B-Plan 6-40 VE Wiesenschlag
Drs.-Nr.: 0972/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b und e) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** keiner

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 643/V vom 12. Dezember 2018**
Trägerwohnungen B-Plan 6-40 VE Wiesenschlag
Drs.-Nr.: 0972/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 12. Dezember 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen der Aufstellung des B-Planverfahrens mit dem oder den Eigentümern/Entwicklern/Investoren auf dem Gebiet des B-Plans 6-40 VE bis zu 7 Trägerwohnungen im Anteil des sozialen Wohnungsbaus fest zu verankern.“

Hierzu wird berichtet:

Eigentümer und Entwickler ist die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft degewo, die insgesamt bezahlbaren Wohnraum errichten wird. Inwieweit hier so genannte Trägerwohnungen als Wohnform in Frage kommen wird im Rahmen des Durchführungsvertrages mit der degewo besprochen werden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat